

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

In aller Regel sind mit Dreharbeiten Sperrungen von Straßen, Wegen, Plätzen oder Parkflächen verbunden. Mit der dafür notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnung wird auch gleichzeitig eine Sondernutzungserlaubnis erteilt.

Für die Amtshandlung werden Verwaltungsgebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. dem Gebührenverzeichnis erhoben (Gebührennummer 261). Die Gebühren richten sich nach dem Zeitaufwand, der für die Erstellung des Bescheides notwendig ist und belaufen sich auf derzeit 25,00 EUR je angefangene halbe Stunde. **In den meisten Fällen beträgt die Höhe der Verwaltungsgebühren maximal 50,00 EUR.**

Hinzukommen Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen. Deren Höhe ergibt sich aus der Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz.

Bei Dreharbeiten im öffentlichen Raum wird eine Sondernutzungsgebühr nach der lfd. Nr. 6.6. „Dreharbeiten für Film- und Fernsehproduktionen“ **von pauschal 100,00 EUR pro Drehtag** festgesetzt. Wechseln sich mehrere Drehorte am gleichen Tag innerhalb des Stadtgebietes ab, werden diese als ein Drehort gewertet.

Für das **Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern und anderem Equipment außerhalb des Drehortes** (z. B. für die Base oder bei Innendrehn) werden die Sondernutzungsgebühren nach der lfd. Nr. 6.7. „Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern und anderem Equipment außerhalb des Drehortes“ nach der in Anspruch genommenen Fläche berechnet. Die Gebühren betragen hier **0,80 EUR pro Quadratmeter und angefangener Woche.**

Gern suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach der für Sie kostengünstigsten Berechnungsvariante.

Ausnahmegenehmigungen zum Parken einzelner Fahrzeuge im Stadtgebiet können bei Notwendigkeit beantragt werden. Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO werden ebenfalls Verwaltungsgebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. dem Gebührenverzeichnis erhoben (Gebührennummer 264). Sie betragen derzeit für einen Zeitraum von:

bis zu 1 Tag 28,00 EUR
bis zu 1 Woche 35,00 EUR
bis zu 1 Monat 52,00 EUR
bis zu 6 Monaten 90,00 EUR

Für **Handwerksfirmen**, die in Ihrem Auftrag arbeiten kann auch eine so genannte **Service-Parkkarte für Handwerker** erteilt werden, die für **bis zu 6 Monaten 42,00 EUR** kostet.

Wir beraten Sie gern zu den verschiedenen Möglichkeiten.